

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2255/09
von Eija-Riitta Korhola (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Glühlampen-Richtlinie

Die von der Kommission vorbereitete so genannte Glühlampen-Richtlinie, das heißt die Festlegung einer Watt-Grenze pro Leuchte (bzw. Energieeffizienzgrenze) hat in Finnland eine intensive Debatte sowohl für als auch gegen diese Richtlinie ausgelöst. Die Befürworter argumentieren, dass sich der Energieverbrauch in der EU durch die Abschaffung der energieintensivsten Leuchten schätzungsweise um 40 Terawatt verringern, der Kohlendioxidausstoß um 15 Mrd. Tonnen sinken, die Stromrechnungen der Verbraucher um 5-10 Mrd. Euro niedriger pro Jahr ausfallen würden und damit die Vorteile unbestritten sind. Die Gegner der Richtlinie stellen jedoch gleichzeitig die berechnete Frage, wie hoch beispielsweise die Zunahme des Verbrauchs an Heizenergie aufgrund der wärmereduzierten Lichtenergie in den nördlichen EU-Ländern sein wird? Sie argumentieren, dass Glühlampen und die höhere Energieersparnis sonstiger Geräte nicht Thema der gleichen Debatte über den Klimaschutz sein dürften, da durch die Energiereduzierung für Ruhezustände sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Heimgeräten, insbesondere Kühlgeräten, immer auch Emissionen verringert werden, was ein Umwelthandeln darstellt, durch die Umwandlung von Glühlampen in Energiesparlampen jedoch nicht eindeutig überall auch Emissionen reduziert werden. Ihre Fragestellung schließt auch ein, ob tatsächlich Energie gespart wird, da die Glühlampen auch Wärme produzieren, für die nun in anderer Weise Ersatz geschaffen werden muss.

Ist die Kommission sicher, dass die errechnete Gesamtreduzierung von Emissionen tatsächlich den behaupteten Umfang hat, und verfügt sie, falls dies in der Praxis doch nicht der Fall sein sollte, über einen Reserveplan zur Beseitigung der eventuellen negativen Auswirkungen der Zwangsrichtlinie? Liegt der Kommission ein absolut sicherer Beweis dafür vor, dass durch die Abschaffung der Glühlampen Emissionen im gleichen Maße wie die für Beleuchtung erforderliche Energie verringert werden? Welche Begründung kann die Kommission dafür geben, dass die Richtlinie nicht länderspezifisch ausgerichtet ist und damit regionale Unterschiede beim Gebrauch von Glühlampen unberücksichtigt bleiben? In welchem Umfang erhöht die Glühlampen-Richtlinie nach den Berechnungen der Kommission den Bedarf an Wärmeenergie auf der Grundlage von Öl und wie wirkt sich dies auf die Emissionen aus?